

# Reichs = Gesetzblatt.

*N<sup>o</sup>* 40.

---

**Inhalt:** Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. S. 921.

---

(Nr. 2051.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 26. October 1892.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König  
von Preußen ꝛ.

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs,  
was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 22. November dieses Jahres in Berlin  
zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem  
Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem  
Kaiserlichen Inseigel.

Gegeben im Neuen Palais, den 26. October 1892.

(L. S.)

Wilhelm.

von Boetticher.

---

Verzuchtgeben im Reichsamt des Innern.  
Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.